



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/024/2022

Federführung: Dezernat III	Datum: 01.02.2022
Bearbeiter: Diana Fedder-Heikens	

Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	16.02.2022
Kreisausschuss	09.03.2022
Kreistag	30.03.2022

Sichtvermerke
Kappelmann

Verlängerung der Projektlaufzeit für das Projekt "Vertretungsstützpunkt"

Beschlussvorschlag:

- Die Laufzeit des Pilotprojektes „Vertretungsstützpunkt im Landkreis Ammerland“ wird bis zum 31.07.2023 verlängert. Der Verein Lichtblick e.V. wird den Vertretungsstützpunkt weiterhin betreiben und zur Frühjahrssitzung 2023 aussagekräftige Zahlen zur Arbeit des Vertretungsstützpunktes vorlegen.
- Für die Verlängerung des Pilotprojektes bis zum 31.07.2023 werden, vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2023 des Landkreises Ammerland, neben der bereits beschlossenen Förderung in Höhe von 178.125,- €, weitere Mittel in Höhe von insgesamt 49.500,- € bewilligt. Der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 42.300,00 € ist durch Haushaltsreste aus dem Vorjahr und Einsparungen im Bereich der Kindertagespflege gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>
Einmalige Kosten	42.300,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>
Drittmittel (Zuschüsse)		

Sachverhalt:

51 Pa

Westerstede, 07.02.2022

Erprobung eines landkreisweiten Vertretungskonzeptes

Hier: Verlängerung des Projektes Vertretungsstützpunkt im Landkreis Ammerland

Der Kreistag hat mit Datum vom 28.03.2019 für die Einrichtung eines Vertretungsstützpunktes ein Gesamtbudget in Höhe von insgesamt 178.125 Euro für das auf zunächst höchstens drei Jahre festgesetzte Pilotprojekt beschlossen. Die Beschlussvorlage aus dem Jahr 2019 ist wegen der Neubildung des Jugendhilfeausschusses nach der Kommunalwahl in der Anlage beigelegt.

Aufgabe des Vertretungsstützpunktes sollte es sein, bei Erkrankung der Tagespflegemütter und -väter die Vertretung dieser zu übernehmen. Im Oktober 2019 gründete sich der Verein „Lichtblick e. V.“ als Betreiber des Vertretungsstützpunktes. Der Verein hat zum 01.11.2019 das alte Pfarrhaus in Ocholt, Godensholter Straße 7, angemietet. Nach Abschluss der Renovierungsmaßnahmen, Genehmigung der Nutzungsänderung für das Gebäude und der Abnahme durch das Jugendamt erfolgte die Inbetriebnahme am 06.07.2020.

In dem Zeitraum vom 06.07.2020 bis 31.12.2020 wurden 66 Kinder an insgesamt 668,67 Stunden durch die Vertretungskraft im Stützpunkt bzw. in der eigentlichen Kindertagespflegestelle betreut. Im Jahr 2021 wurden 82 Kinder an insgesamt 1.510,5 Stunden betreut. Aufgrund der Coronapandemie war eine Gruppendurchmischung mehrfach untersagt, sodass das eigentliche Konzept des Vertretungsstützpunktes keine Anwendung finden konnte. Normalerweise sollen in den Räumlichkeiten in Ocholt bis zu 10 Kinder von verschiedenen Kindertagespflegepersonen gleichzeitig in Vertretung betreut werden. Eine Kontaktpflege durch die Vertretungskraft konnte aufgrund der Coronamaßnahmen ebenfalls nicht bzw. nur sehr eingeschränkt stattfinden. Hinzu kam noch erschwerend, dass viele Eltern sich im Homeoffice oder in Kurzarbeit befanden und so die Betreuung der Kinder während der Erkrankung der Kindertagespflegeperson häufig selbst übernahmen.

Angesichts der geschilderten Gegebenheiten konnten daher noch keine aussagekräftigen Zahlen zu den Vertretungsfällen im Vertretungsstützpunkt bzw. in der eigentlichen Tagespflegestelle erstellt werden. Das Pilotprojekt sollte daher bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 am 31.07.2023 verlängert werden.

Aufgrund der angespannten Betreuungslage im Landkreis Ammerland können derzeit keine anderen Vertretungsmodelle wie beispielsweise „Freihalteplätze“ erprobt werden. Aufgrund der Neuerungen im NKiTaG dürfen Tagespflegepersonen nur noch eine geringere Zahl von Verträgen schließen. Darüber hinaus werden die Betreuungszeiten immer mehr ausgeweitet. Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Plätze bei Kindertagespflegepersonen und in Großtagespflegestellen werden daher dringend benötigt und können nicht für den Vertretungsfall freigehalten werden, was als weiteres Erprobungsmodell zunächst ins Auge gefasst war. Durch die Einführung des NKiTaG kommt noch erschwerend hinzu, dass Großtagespflegestelle zumeist nur noch acht anstatt zehn Kinder gleichzeitig betreuen dürfen.